



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Härtefallbudget für Kommunen zur Unterbringung und Pflege von Fundtieren
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Härtefallbudget für Kommunen zur Unterbringung und Pflege von Fundtieren“ eingefügt und für 2015 und 2016 jeweils mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Gemäß §§ 90a, 967 Halbsatz 1 BGB in Verbindung mit §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung, sind die Gemeinden verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und zu verwahren. Die Tiere müssen gemäß § 2 Tierchutzgesetz ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden. Um dies zu gewährleisten, schließen die Kommunen Verträge mit Tierchutzvereinen oder betreiben selbst Tierheime.

In den Medien häufen sich in den vergangenen Monaten jedoch Berichte über Tierschmuggler, die vor allem Hundewelpen nach Bayern bringen, um sie hier zu verkaufen. Die Tiere sind in aller Regel entkräftet und krank und müssen daher aufwändig gepflegt und tierärztlich behandelt werden. Auch Fälle von sog. „Tier-Messies“, die extrem viele Tiere (meist Katzen) unter kaum erträglichen Bedingungen halten, treten immer wieder auf. Die Kommunen sind auch hier innerhalb kürzester Zeit mit vielen, stark pflege- und behandlungsbedürftigen Tieren konfrontiert. Dies ist aus dem veranschlagten Budget nicht mehr zu finanzieren. Es soll daher ein Härtefallbudget geschaffen werden, mit dem die Kommunen in solchen besonderen Fällen finanziell unterstützt werden.